

## 18. Änderungssatzung der Stadt Fürstenberg/Havel zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Uckermark – Havel“ vom 07.05.2026

### Artikel 1

Die Präambel erhält folgende Neufassung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel hat in ihrer Sitzung am 29.04.2009 die Satzung der Stadt Fürstenberg/Havel zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Uckermark – Havel“ beschlossen.

Aufgrund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2025 (GVBl. I/25, [Nr. 827], S. 1), des § 80 Abs. 1a Satz 1 und § 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl. I/12, [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2025 (GVBl. I/25, [Nr. 17]) und des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 31]), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel in ihrer Sitzung am 07.05.2026 folgende 18. Änderungssatzung der Stadt Fürstenberg/Havel zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uckermark – Havel“ beschlossen:

### Artikel 2

§ 5 (Umlagemmaßstab):

Bemessungsgrundlage für die Umlage ist die Fläche des Grundstückes und die dazugehörige Nutzungsartengruppe, welche am 01.07. des Vorjahres im Liegenschaftskataster eingetragen ist. Es erfolgt die Zuordnung der Nutzungsartengruppen in die entsprechenden Vorteilstypen „Siedlungs- und Verkehrsfläche“, „Landwirtschaft“ und „Waldfläche“.

### Artikel 3

§ 6 (Umlagesatz):

Die Umlage je Quadratmeter der nach § 5 ermittelten Flächen mit den dazugehörigen eingetragenen Nutzungsartengruppen ergibt für das Kalenderjahr 2026 folgende Umlagesätze:

Vorteilstyp	Nutzungs-faktor	Umlagesatz pro m <sup>2</sup>	Umlagesatz pro ha
Siedlungs- und Verkehrsfläche	2,0	0,002869 €	28,69 €
Landwirtschaft	1,0	0,001489 €	14,89 €
Wald	0,5	0,000799 €	7,99 €

### Artikel 4

§ 7 (In-Kraft-Treten) wird wie folgt neu gefasst:

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft. Die 17. Änderungssatzung der Stadt Fürstenberg/Havel zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Uckermark – Havel“ vom 10.04.2025 tritt außer Kraft.

Fürstenberg/Havel, den 07.05.2026



Philipp  
Bürgermeister

## Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 18 „Wohngebiet Eckermannstraße“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel hat am 7. Mai 2026 mit Beschluss zur DS-Nr. 5/2026 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Wohngebiet Eckermannstraße“ in der Fassung vom 17. März 2026 einschließlich der Begründung und ergänzenden Planunterlagen gebilligt.

### Lage des Plangebietes

Das Plangebiet befindet sich am südlichen Siedlungsrand der Stadt Fürstenberg/Havel und östlich der Berliner Straße (Bundesstraße 96). Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 33/2, 74/11, 74/12 und 1495 (teilweise) der Flur 22, Gemarkung Fürstenberg/Havel. Das Plangebiet hat eine Größe von rund einem Hektar.

Das Plangebiet wird begrenzt

- im Norden durch Wohnbebauung,
- im Osten durch Wohnbebauung und eine Grünfläche,
- im Süden von einer Landwirtschaftsfläche
- im Westen durch eine Verkehrsfläche der Berliner Straße (Bundesstraße 96).

### Planungsziel

Es wird die Entwicklung des Gebietes für die Errichtung von Wohngebäuden sowie die Sicherung der Erschließung angestrebt. Dies soll unter der

Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes, der Landschaftspflege und des Immissionsschutzes erfolgen. Das Plangebiet befindet sich derzeit im planungsrechtlichen Außenbereich. Die Zulässigkeit von Vorhaben ist nach § 35 BauGB zu beurteilen. Die geplanten Vorhaben sind auf der Grundlage von § 35 BauGB nicht zulässig. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplanten Nutzungen zu schaffen und um eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu sichern, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

### Verfügbare umweltbezogene Informationen

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind (teilweise in Form von Fachgutachten) verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Fläche, Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und sonstigen Sachgütern;
- die weiteren wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie aus der Öffentlichkeit zu den Themen Niederschlagsentwässerung, Abfallwirtschaft, Altlasten, Schutzgebiete, Biotopschutz, Artenschutz, Grundwasserschutz, Gewässerschutz, Immissionsschutz, Boden, Flächenversiegelung, Bodendenkmalschutz, Klimaschutz, Gehölzschutz und Forstwirtschaft

### Veröffentlichung im Internet/Offenlegung der Planunterlagen (Ort, Dauer und Öffnungszeiten)

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 18 „Wohngebiet Eckermannstraße“ mit Begründung, ergänzenden Planunterlagen und umweltrelevanten Informationen wird in der Zeit vom

08.06.2026 bis einschließlich 10.07.2026

gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch im Internet unter <https://www.fuerstenberg-havel.de/rathaus-und-politik/rathaus/bekanntmachungen> sowie im Portal zu Bauleitplanung im Land Brandenburg unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de/> veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die Unterlagen in dem genannten Zeitraum gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 Baugesetzbuch zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Fürstenberg/Havel, Markt 1, 16798 Fürstenberg/Havel im Flurbereich des 1. Obergeschosses, während folgender Zeiten zur Einsicht aus:

Montag, Dienstag und Mittwoch	9.00–16.00 Uhr
Donnerstag	9.00–18.00 Uhr
Freitag	9.00–12.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist zum Entwurf wird jeder Person Gelegenheit gegeben, Stellungnahmen per E-Mail an [bauplanung@fuerstenberg-havel.de](mailto:bauplanung@fuerstenberg-havel.de), schriftlich per Brief an die Stadt Fürstenberg/Havel, Markt 1 in 16798 Fürstenberg/Havel oder während der Dienststunden zur Niederschrift abzugeben. Zusätzlich besteht nach Terminvereinbarung die Möglichkeit zur Erörterung der Planung.

Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch durchgeführt. Stellung-

nahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Absatz 5 Baugesetzbuch unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

### Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Absatz 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz (BbgDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Fürstenberg/Havel den 12.05.2026

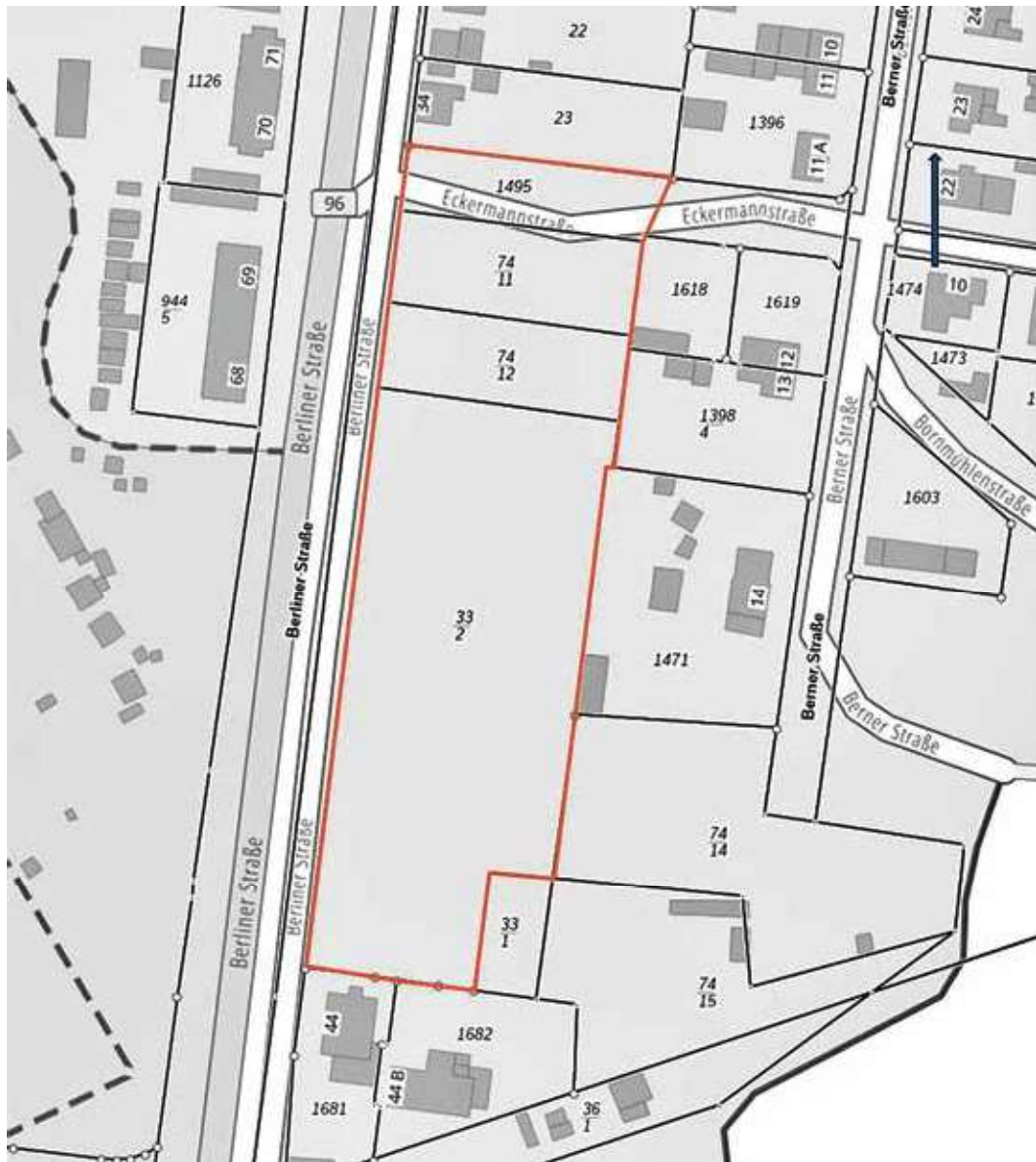


Philipp  
Bürgermeister

### Lage des Plangebietes Bebauungsplan Nr. 18 „Wohngebiet Eckermannstraße“ in Fürstenberg/Havel



Übersichtsplan 1: Lage des Plangebietes, Maßstab: 1 : 10.000., genordet., Geoportal Brandenburg (Geobroker), Daten: © Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB)



Übersichtsplan 2: Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans, o. M.